

INFOS zum Schulpraktikum I (SPI)

im BA-Studium Lehramt Sekundarstufe (Allgemein) im Verbund LehrerInnenbildung West

- Voranmeldung: **01. -21.09.** in Ifu:online: *Voranmeldung zum Schulpraktikum I im Februar* unter https://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/ifuonline_lv.home
- Bei Ihrer Anmeldung geben Sie zwei Wunschregionen an. Sie finden diese unter folgendem Link: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/praktika/organisatorisches.html.de>
- Für Änderungen wenden Sie sich an das Praktikumsbüro. Die selbstständige Suche eines Praktikumsplatzes an einer Schule ist im BA-Studium nicht erwünscht.
- Das Schulpraktikum I ist ein bildungswissenschaftliches Praktikum, das bedeutet, dass Sie in einem Ihrer beiden Fächer zugeteilt werden.
- Ende Januar bekommen Sie alle weiteren Informationen zu Ihrer Zuteilung.
- Ab diesem Zeitpunkt können Sie mit Ihrer zugeteilten Praxislehrperson Kontakt aufnehmen und das SP I planen. Bitte beachten Sie dabei die Semesterferien an den Schulen.
- Das SP I soll im Februar stattfinden, nur in Ausnahmefällen und in Absprache auch im März.
- Alle notwendigen Unterlagen (zB Hospitationsprotokolle) erhalten Sie in den Modulen 1.a. und 1.b. *PS/VO Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson* im Wintersemester.
- Der ausgefüllte Praktikumpass wird von Ihrer Praxislehrperson unterzeichnet. Diesen geben Sie dann der Leitung Ihrer Begleit-Lehrveranstaltung im Sommersemester ab.

Zur Begleit-Lehrveranstaltung Modul 1.c. *PR Umgang mit professionsspezifischen Herausforderungen des Berufsfeldes Schule – Schulpraktikum I* müssen Sie sich im Februar eigenständig anmelden.

Weitere wichtige Punkte:

Außerordentliche Studierende: nur ordentliche Lehramtsstudierende (also mit Aufnahmeverfahren UND vollständiger Studienberechtigung) dürfen zum Schulpraktikum I in die Schulen (Übereinkommen mit den Schulbehörden). Bitte planen Sie also Ihre Maturaprüfungen dementsprechend.

Anrechnungen: Anrechnung von Unterrichtstätigkeit für die Schulpraktika sind ausschließlich unter Anerkennung-BWG@uibk.ac.at möglich. Falls Ihnen Ihre Unterrichtstätigkeit angerechnet wird und Sie keinen Platz an einer Schule benötigen, melden Sie dies umgehend im Praktikumsbüro.

Start Studium im Sommersemester: Für Studierende, die im Sommersemester ihr Studium starten, wird das Schulpraktikum I (allerdings mit sehr begrenzten Plätzen) im September/Oktober angeboten. Die Voranmeldung dazu ist im Sommersemester möglich. Sie absolvieren das Schulpraktikum I parallel mit der LV 1.c. im WS. (der schulpraktische Teil beschränkt sich auf Ende September/Anfang Oktober).

Kommunizieren Sie mit den Praxislehrpersonen stets höflich und zeigen Sie Kompromissbereitschaft sowie Flexibilität. Bitte melden Sie sich nach der Zuteilung umgehend bei den zugeteilten Praxislehrpersonen, um den weiteren Ablauf zu planen und bedenken Sie, dass die Praxislehrperson bis zu drei Studierende betreuen kann.

Infos zu allen weiteren Praktika finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/praktika/>

FRAGEN? Praktikumsbüro: T 0512 507 30164 | schulpraktika@uibk.ac.at